

ABRUFANTRAG

Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV)

Thüringer Aufbaubank
 Bereich Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
 Abteilung Agrarförderung
 Postfach 90 02 44
 99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Projekt-Nr.
Personen-Ident-Nr.		
Überweisung auf das Bankkonto des Zuwendungsempfängers beim Kreditinstitut		
BIC	IBAN	
Investitionsvorhaben		
Zuwendungsfähiger Rechnungsbetrag des aktuellen Abrufantrages <small>(Netto abzüglich Skonto, Rabatte, nicht zuwendungsfähige Ausgaben u. ä. = Summe Spalte 9 der Anlage zum Abrufantrag)</small>		EUR
Auf Grund dieser Angaben berechnet die Thüringer Aufbaubank, unter Beachtung des Fördersatzes und des Zuwendungshöchstbetrages, den zur Auszahlung beantragten Zuschuss.		
Sind mit diesem Abruf alle zuwendungsfähigen Ausgaben abgerechnet ?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist mit diesem Abruf das geförderte Investitionsvorhaben abgeschlossen?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erfüllung der Auflagen zur Publizität (gemäß ZWB)		
Die Erfüllung der Auflagen wurde bereits mit dem vorangegangenen Abruf nachgewiesen. Es sind keine weiteren Ausführungen erforderlich.		<input type="checkbox"/> Ja
Wenn nicht: Wurde ein Poster/Erläuterungstafel/Schild mit einem Mindestformat DIN A3 an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort angebracht?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
Wurde auf der Webseite des Unternehmens die Öffentlichkeit über den Erhalt einer Förderung aus dem ELER informiert? Ein Nachweis liegt dem Abrufantrag bei (z.B. Bildschirmausdruck).		<input type="checkbox"/> nicht zutreffend <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Aufbewahrungsort der Rechnungsoriginale		

Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise und sonstige relevante Unterlagen) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen.

Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir erkläre(n), dass die mit dem Abrufantrag abgerechneten Wirtschaftsgüter im festgelegten Bewilligungszeitraum in Auftrag gegeben sowie angeschafft oder hergestellt wurden.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bekannt ist, dass die Kürzung der Beihilfe, eine Verwaltungssanktion oder der Ausschluss von der Förderung in Betracht kommen kann, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen nicht eingehalten werden. Es gelten die Maßgaben zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und dem dazu ergangenen Durchführungsrecht einschließlich der maßgebenden Förderrichtlinie. Die Bewilligungsstelle verfügt die Kürzung, die Verwaltungssanktion oder den Ausschluss. Dabei sind die Vorschriften zu Kürzungen, Verwaltungssanktionen und Ausschlüssen der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und des dazu ergangenen Durchführungsrechts (insb. Verordnung (EU) Nr. 640/2014 und Verordnung (EU) Nr. 809/2014) maßgeblich. Es gelten die Normen in der aktuell geltenden Fassung.